

Begleitung der Wahlalterabsenkung durch verstärkte politische Bildung

Mit der Absenkung des Wahlalters geht ein höheres Maß an politischer Verantwortung einher. Daher muss eine solche Forderung verstärkt von außerschulischer und schulischer politischer Bildung begleitet werden. Dies trägt dazu bei, jungen Menschen ihre Chancen in einem demokratischen System kontinuierlich aufzuzeigen, ihre gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten zu verbessern und sie in ihren politischen Meinungen derart zu festigen, dass sie für populistische politische Parolen nicht anfällig sind.

Politische Bildung – das kann Schule leisten

Schule leistet durch das Heranführen an Wahlen und Demokratie in Unterricht und Schulalltag einen wichtigen Beitrag zu einer gezielten politischen Bildung. Dabei sollte politische Bildung in allen Klassenstufen altersgerecht umgesetzt werden, um junge Menschen langfristig in diesem Prozess zu begleiten.

Insbesondere der Umgang und das Erfahren alltäglicher demokratischer Aushandlungsprozesse, beispielsweise durch ein verstärktes Mitspracherecht der Schüler_innen bei Schulveranstaltungen, bei der Ausgestaltung von Schule oder bei der Durchführung von Projekttagen und -wochen, erzeugen und festigen demokratische Grundhaltungen junger Menschen. Im Rahmen der Besetzung von Schüler_innenräten, Klassensprecher_innen und Schüler_innensprecher_innen lassen sich zudem nicht nur partizipative Möglichkeiten aufzeigen, sondern auch Fragen von Legitimation oder Parität (wie z.B. die Notwendigkeit gleicher Mitbestimmungsrechte von Lehrkräften, Eltern und Schüler_innen) thematisieren.

Um junge Menschen möglichst frühzeitig und nachhaltig zu befähigen, sich mit Chancen sowie möglichen Problemen demokratischen Handelns auseinanderzusetzen, ist die kontinuierliche Vernetzung von Lehr- und Lerninhalten zudem unabdingbar.

Die Weiterentwicklung und Überarbeitung von Lehrplänen und Rahmenrichtlinien sowie die Kooperation mit außerschulischen Partner_innen sind dabei ebenso wichtig wie die demokratiepädagogische Sensibilisierung und Qualifizierung von Lehrkräften und Schulleitungen. Nur so kann Schule ihrer Funktion als ein demokratischer Lern-, Lebens-, Begegnungs- und Erlebensort gerecht werden.

Politische Bildung – das kann außerschulische Jugendbildung leisten

Neben der Schule findet politische Bildung in Jugendverbänden und bei Trägern der Jugend(bildungs)arbeit statt. Entsprechend deren partizipativem, selbstorganisiertem und freiwilligem Selbstverständnis leisten sie einen maßgeblichen Beitrag zur Demokratiefähigkeit junger Menschen und schaffen eine umfassende, beständige Beteiligungskultur.

Außerschulische Jugendbildung in Jugendverbänden und Jugendfreizeiteinrichtungen vermittelt dabei demokratische Grundprinzipien, Werte, Normen und Handlungsmöglichkeiten sowie grundlegendes Wissen über Abläufe in politischen Systemen. Damit bietet Jugend(bildungs)arbeit in Verbänden und bei Trägern außerhalb der Schule nicht nur Demokratieerziehung mit praxisnahen Bezügen. Zugleich lassen sich gerade dort Wissen und demokratische Prozesse vernetzen und werden so unmittelbar erfahrbar.

Ziel der außerschulischen (politischen) Jugendbildung ist es, die Teilnehmenden zu mehr Selbst- und Mitbestimmung anzuregen. Jugendliche lernen dabei ihre eigenen Rechte und Pflichten in Gesellschaft und Staat kennen. Dazu gehört es, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten, Verantwortung zu übernehmen, Unrecht zu erkennen, solidarisch zu handeln, die eigenen Rechte wahrzunehmen und zu stärken. Insbesondere wird die kritische Urteilsbildung in Bezug auf politische und gesellschaftliche Vorgänge ermöglicht und geübt.

Auch im Hinblick auf eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre kann Jugendarbeit von Verbänden und Trägern frühzeitig, langfristig



sowie alters-, zielgruppen- und jugendgerecht die entsprechenden Wissensbestände und Interessen vermitteln, so dass junge Menschen auch außerhalb von Schule in demokratische Prozesse hineinwachsen und sich an der Gestaltung der Gesellschaft, in der sie leben, beteiligen.

Wichtig ist, dass eine Absenkung des Wahlalters durch die Gesellschaft begleitet wird. Exemplarisch braucht es dazu:

- jugendgerechte Kommunikationsformen (Internet, Social Media, Online-Voting, Petitionen),
- eine Internetplattform zur Absenkung des Wahlalters in Anlehnung an das Brandenburger Modell <http://www.machs-ab-16.de>,
- Projekte zur Vorbereitung der Wahlalterabsenkung, wie z.B. die Jugendkampagne wählerisCH, Aktionstage, Planspiele zur Vermittlung der komplexen Prozesse des politischen Alltags, Podiumsdiskussionen, Demokratiewerkstätten, realitätsnahe Simulation der Wahl, wie das U18-Wahlprojekt, in Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe,
- Wahlinformationen (Flyer, Hefte, Postkarten, Internetpräsenzen, Informationsstände und rollende Wahlinformationszentren, Entwicklung entsprechender Unterrichtsmaterialien),
- Zukunftsdialoge zwischen Jugendlichen und Politikvertreter_innen,
- eine verstärkte Zusammenarbeit mit Medienanstalten in Sachsen-Anhalt,
- die Erarbeitung eines Konzepts zur Arbeit mit rechtsaffinen Jugendlichen unter Mitwirkung bestehender Strukturen, um politikferne Jugendliche mit teilweise demokratiefeindlichen Tendenzen zu erreichen.

Die Absenkung des Wahlalters bedeutet, Jugendliche stärker mitbestimmen zu lassen!

Insgesamt ist zu betonen, dass die Absenkung des Wahlalters ein wichtiger Schritt dahingehend ist, junge Menschen verstärkt in den Blick, sie wahr- und ernst zu nehmen, ihnen im wahrsten Sinne des Wortes eine Stimme zu verleihen, sie verstärkt an gesellschaftspolitischen Prozessen partizipieren zu lassen und diese auch verbindlich mitentscheiden zu lassen.

Demokratische Mitbestimmung erschöpft sich dabei aber nicht in Wahlen. Junge Menschen sollen über den Prozess der Wahlen hinaus an allen sie betreffenden Angelegenheiten ressortübergreifend partizipieren können. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert daher auch, einen Passus in die Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt aufzunehmen, der die altersangemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden bei allen Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, vorschreibt. Die Mitbestimmung in Kommunalangelegenheiten führt zu einer verstärkten Identifikation der Kinder und Jugendlichen mit den getroffenen Entscheidungen. Durch das unmittelbare Erleben solcher Prozesse werden sie an Politik und Demokratie herangeführt.

Junge Menschen mit ihren Wünschen und Ideen müssen demnach kontinuierlich ernst genommen werden. Sie an gesellschaftlichen und politischen Prozessen teilhaben zu lassen und ihre Mitbestimmungs- und Selbstbestimmungsrechte zu stärken, kann Berührungspunkte gegenüber Politik abbauen. Das sind wichtige und entscheidende Schritte auf dem Weg zu einer eigenständigen Jugendpolitik.

Um das Ziel einer eigenständigen Jugendpolitik für und mit jungen Menschen umzusetzen, fordert der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. daher:

- **Partizipation von Anfang an!** Junge Menschen müssen mit der Möglichkeit einer entsprechend altersgerechten Beteiligung an Entscheidungsprozessen in allen lebensweltlichen Bereichen aufwachsen. Partizipation darf nicht erst mit dem 18. Geburtstag starten. Es handelt sich vielmehr um

einen Lernprozess, der bereits die Jüngsten beteiligt und bei der Gestaltung von Spielplätzen beginnen muss.

- **Partizipation ernst nehmen und wertschätzen!** Die Partizipation junger Menschen muss wertgeschätzt und ernst genommen werden. Wer Partizipation will, muss sicherstellen, dass die Beteiligungsprozesse transparent erfolgen, Ergebnisse ernst genommen und junge Menschen für ihre Ideen und ihre Arbeit wertgeschätzt werden. Dies gilt nicht nur für die jungen Menschen selbst, sondern auch für die Strukturen, die sie sich geben, z.B. durch Beteiligung von Schüler_innenvertretungen oder die Einbeziehung des Clubbeirates des Jugendclubs.

- **Partizipation verankern!** Das Recht auf Beteiligung ist eine wichtige Grundlage für Beteiligung. Daher ist es von besonderer Bedeutung, diese Rechte in Gesetzen und Verordnungen, z.B. dem Landesschulgesetz, dem Kinderfördergesetz oder der Landesverfassung zu verankern. Hierzu gehört auch die Senkung des Wahlalters für Landtagswahlen auf 16 Jahre.



Diese Ausgabe wurde übergeben von:



Weitere Informationen



Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.
Schleiufer 14
39104 Magdeburg
Fon: 0391.535 394 80
Fax: 0391.597 95 38
Email: info@kjr-lsa.de
Internet: www.kjr-lsa.de und www.juleica-lsa.de

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. ist der Zusammenschluss von 24 landesweit tätigen Jugendverbänden, 3 Dachverbänden sowie der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendringe der kreisfreien Städte und Landkreise. Er vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen sowie seiner Mitglieder gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt und der Öffentlichkeit. Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. ist Träger der Landeszentralstelle juleica.

Herausgeber:
Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.
V.i.S.d.P. Stefan Brüne

Fotos:
© shootingankauf, maho, stockWERK, Lisa F. Young - fotolia.com; PetraD, Maksim Shmeljov - colourbox.de; Dieter Schütz - pixelio.de

Diese Ausgabe wurde gefördert durch das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt.



Ausgabe
2/2014

WÄHLEN AB 16



Mehr Mitbestimmung wagen! Landtagswahl 2016 - Wahlalter 16

Jungen Menschen in Sachsen-Anhalt mehr politisches Gewicht geben

Wahlalter absenken – mehr Mitbestimmung wagen

Das Heil der Demokratien, von welchem Typus und Rang sie immer seien, hängt von einer geringfügigen technischen Einzelheit ab: vom Wahlrecht. Alles andere ist sekundär. (José Ortega y Gasset, span. Kulturphilosoph)

Das Wahlrecht ist im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verankert. Dort heißt es in Artikel 20: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Wahlen sind demnach zentrales Instrument der Willensbildung und ein bedeutendes Grundelement unserer demokratischen Gesellschaftsordnung. Sie ermöglichen es, dass sich Bürger_innen direkt an Politik und ihrer Ausrichtung beteiligen können und die Demokratie, in der sie leben, mitgestalten.

Diese Form der Willensbildung und -bekundung gilt aber für einen großen Teil der jungen Bevölkerung nicht. Jugendliche unter 18 Jahren sind in den meisten Bundesländern von Wahlen auf Landesebene ausgeschlossen. Bislang ist es nur in den Bundesländern Hamburg, Brandenburg, Bremen und Schleswig-Holstein möglich, ab 16 Jahren an Landtagswahlen teilzunehmen. Im Kommunalbereich sieht das schon anders aus: Hier darf in zehn der deutschen Bundesländer bereits mit 16 Jahren gewählt werden. Von der Bundestags- und der Europawahl sind Jugendliche unter 18 Jahren gänzlich ausgeschlossen.



In Sachsen-Anhalt ist es bislang ab 16 Jahren nur möglich, an Kommunalwahlen, nicht aber an Landtagswahlen teilzunehmen. Damit wird vielen jungen Menschen ein wichtiger Partizipationsaspekt vorenthalten. Die aktive Auseinandersetzung mit Demokratie und Prozessen der Willensbildung bis hin zum Umgang mit demokratischen Entscheidungen wird dadurch an einem ganz wesentlichen Punkt unterbrochen.

Das vorliegende Fakt KOMPAKT erläutert, warum es sinnvoll ist, das Wahlrecht ab 16 Jahren in Sachsen-Anhalt auch auf Landesebene einzuführen, und inwiefern dieser Schritt ein wichtiges Element für die verstärkte Beteiligung von Jugendlichen darstellt.

Die Geschichte des Wahlalters in Deutschland

Das Recht, wählen zu gehen, ist in unserer heutigen Demokratie selbstverständlich. Oft wird verkannt, dass sich die Bürger_innen dieses Recht erst hart erkämpfen mussten und das Wahlrecht seither immer wieder Veränderungen durchlaufen hat:

Seit 1972 lautet Artikel 38 Absatz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland: „Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.“ Das aktive Wahlrecht¹ - das in dieser Form auf Bundesebene auch heute noch gilt - wurde zu dieser Zeit von 21 auf 18 Jahre, das passive von 25 auf 21 Jahre herabgesetzt. Erst seit 1975 können sich auch 18-Jährige wählen lassen, denn in diesem Jahr wurde die Volljährigkeit, an welche das passive Wahlrecht gebunden ist, auf 18 Jahre gesenkt - mit Ausnahme des Landes Hessen.

Deutlich wird also: Das Wahlalter ist nicht starr und unveränderbar. Seitdem in Deutschland, in den einzelnen Bundesländern und Kommunen gewählt werden darf, hat sich die Altersgrenze immer wieder verschoben. Das zeigt, dass die Auffassung darüber, ab wann Personen wahlberechtigt sind, immer wieder Veränderungsprozessen unterliegt.

¹ Das sogenannte aktive Wahlrecht berechtigt eine Person zu wählen. Das passive Wahlrecht berechtigt eine Person, gewählt zu werden.



Sowohl bei der Europa- und der Bundestagswahl als auch bei der Mehrheit der Landtags- und einigen Kommunalwahlen gilt das aktive Wahlrecht ab 18 Jahren. Wie in der nachfolgenden Tabelle sichtbar wird, gibt es aber auch einige Ausnahmen. Zehn Bundesländer ermöglichen es Jugendlichen, ab dem Alter von 16 Jahren an Kommunalwahlen teilzunehmen. Bereits 1996 führte Niedersachsen als erstes Bundesland diese Wahlgrenze auf Kommunalebene ein. Auf Landesebene kann die eigene Stimme nur in vier Bundesländern ab 16 Jahren abgegeben werden. In Hessen gab es seit 1998 kurzzeitig das Wahlrecht ab 16. Dies wurde 1999 durch die damalige hessische Regierung wieder rückgängig gemacht.

Jedoch: In keinem Bundesland können sich Jugendliche mit 16 Jahren wählen lassen; sie besitzen also kein passives Wahlrecht. Sich wählen zu lassen, ist folglich erst ab 18 Jahren – in Hessen sogar erst ab 21 Jahren – möglich. Jugendliche können demnach keine anderen Jugendlichen unter 18 Jahren als Repräsentant_innen ihrer Interessen in die Volksvertretungen, wie den Bundestag, die Land- oder Kreistage, wählen.

Wählen ab 16 – wo ist es möglich?²

Bundesland	Wahlalter bei Kommunalwahlen	Wahlalter bei Landtagswahlen	Bemerkungen
Baden-Württemberg	16	18	Wahlalter 16 auf Kommunalebene seit 2013
Bayern	18	18	
Berlin	16	18	Wahlalter 16 auf Kommunalebene seit 2005
Brandenburg	16	16	Seit 2011
Bremen	16	16	Seit 2011
Hamburg	16	16	Seit 2013
Hessen	18	18	Passives Wahlrecht bei Landtagswahlen erst ab 21
Mecklenburg-Vorpommern	16	18	Wahlalter 16 auf Kommunalebene seit 1999
Niedersachsen	16	18	Wahlalter 16 auf Kommunalebene seit 1996
Nordrhein-Westfalen	16	18	Wahlalter 16 auf Kommunalebene seit 1999
Rheinland-Pfalz	18	18	
Saarland	18	18	
Sachsen	18	18	
Sachsen-Anhalt	16	18	Wahlalter 16 auf Kommunalebene seit 1998
Schleswig-Holstein	16	16	Wahlalter 16 auf Kommunalebene seit 1998, auf Landesebene seit 2013
Thüringen	18	18	

Bundestags- und Europawahl: aktives und passives Wahlrecht ab 18 Jahren

² Stand Januar 2014.

Warum das Wahlalter absenken?

In Sachsen-Anhalt ist es für unter 18-Jährige bislang noch nicht möglich, auf Landesebene zu wählen, obgleich eine Vielzahl von Argumenten, von denen einige im Folgenden genauer erläutert werden, deutlich dafür spricht, auch in unserem Bundesland jungen Menschen ab 16 Jahren das Wahlrecht bei Landtagswahlen einzuräumen.

Kommunalwahl und Landtagswahl - unterschiedliche Bedeutung, gleicher Stellenwert!

Bereits seit einigen Jahren wird die Wahlberechtigung ab 16 Jahren in Sachsen-Anhalt im Kommunalbereich umgesetzt. In Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland wird deutlich, dass die Volksvertretung im Land und in den Kommunen demokratisch gleichwertig ist. Dieser Gleichberechtigung wird allerdings widersprochen, wenn bei Kommunal- und Landtagswahlen verschiedene Wahlaltersgrenzen gelten.

Mit der Unterscheidung von Kommunal- und Landtagswahl nach Alter geht oft die Einschätzung einher, Jugendliche seien mit 16 Jahren reif genug für eine Kommunalwahl, nicht jedoch für eine Landeswahl. Das degradiert Kommunalwahlen und das Wahlrecht auf dieser Ebene zu minderwertigen Wahlformen, die sie nicht sind.

Oft wird argumentiert, Kommunalwahlen wären für Jugendliche verständlicher, weil sie mehr Themen bieten würden, die diese interessierten. Aber die Landespolitik wirkt sich oft auf die Politik vor Ort aus – z. B. bei Themen wie Hochschule, Schule, Verkehrsweisen, Wirtschaft –, wovon Jugendliche ebenfalls unmittelbar betroffen sind.

Es gilt also: Was seit Jahren auf kommunaler Ebene reibungslos praktiziert wird – Wählen ab 16! –, wird auch auf Landesebene funktionieren!

Teilhaben an Entscheidungen der Zukunft!

Junge Menschen tragen als Erwachsene die Konsequenzen jener Wahlentscheidungen, die sie selbst gar nicht mitbeeinflussen dürfen. Das widerspricht dem demokratischen Grundgedanken, der verlangt, dass jene, die von Regelungen betroffen sind, diese Regelungen auch mitbestimmen.

Wer also mit den Folgen einer Wahl später leben muss, sollte auch darüber entscheiden können, wie dieses Später aussehen soll.

Bedingt durch den demographischen Wandel wächst der Anteil der Wähler_innen der älteren Generation. Für sie sind andere Belange wichtiger und entscheidender als für junge Menschen. Mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre würde die Verantwortung für künftige Entscheidungen im Verhältnis der Generationen etwas gerechter verteilt werden. Jugendliche würden zudem verstärkt von politischen und gesellschaftlichen Verantwortungsträger_innen wahrgenommen werden: Denn wenn Jugendliche mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ihre Stimme in die Waagschale werfen und als neue, starke Wähler_innengruppe hinzukommen, werden sie für die Politik interessanter, welche sich dann vermehrt an ihnen und ihren Interessen orientiert. Jugendpolitik wird so als Politikfeld deutlich stärker in den Fokus gerückt werden (müssen).



Wählen ab 16 – Demokratie frühzeitig erleben!

Eine Absenkung des Wahlalters fördert das Wahrnehmen und Erlernen von demokratischen Prozessen.

Jugendliche frühzeitig an demokratische Prozesse heranzuführen, sie Demokratie (er)leben, mehr mitbestimmen und an Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen, wird nicht allein durch die Möglichkeit der Teilnahme an Wahlen bewirkt. Vielmehr sind es die alltäglichen Praktiken in Schule, Jugendverbänden und Freizeiteinrichtungen, die junge Menschen erfahren lassen, wie bedeutungsvoll die eigene Stimme für das gemeinsame Aushandeln und Entscheiden ist. Dabei schärfen sie das Bewusstsein für demokratische Instrumente und erlernen durch die Übernahme von Verantwortung, Kooperations- und Konfliktlösefähigkeiten sowie Toleranz und Rücksichtnahme. Im Zuge so erfahrener Prinzipien und Verfahren der Demokratie wird zudem die Auseinandersetzung mit Themen wie Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gefördert.

Wählen ab 16 um ihrer selbst willen wollen!

Jugendlichen ab 16 Jahren das Wahlrecht zu verleihen, bedeutet, ihnen das zentrale politische Gestaltungsrecht in unserer Demokratie zuzuerkennen. Jugendliche dürfen nicht von demokratischen Prozessen und Entscheidungen ausgeschlossen werden.

Die Absenkung des Wahlalters wäre somit ein klares Signal an junge Menschen dafür, dass ihnen neben zahlreichen Pflichten und der steigenden Verantwortung, die dieses Alter mit sich bringt, auch vermehrt Rechte zugesprochen werden.

Jugendliche dürfen in dem Alter über ihre Religionszugehörigkeit entscheiden, können eine Ausbildung anfangen, zahlen bei entsprechendem Verdienst Steuern und sind beschränkt ehe- und strafmündig – ihnen sollte daher auch das Recht auf Wählen nicht länger vorenthalten werden.



Wichtig ist dabei insgesamt:

Das Wahlalter und dessen Absenkung darf nicht davon abhängig gemacht werden, wie interessiert Jugendliche an Politik sind. Schließlich gilt auch für alle anderen Wähler_innen: Selbst wenn sie nicht übermäßig an Politik interessiert sein sollten oder sie von ihrem Recht der Wahl unter Umständen keinen Gebrauch machen, stellt man ihnen ihr Wahlrecht nicht in Abrede.

Zudem ist die pauschalisierende Behauptung, Jugendliche interessieren sich nicht für Politik und würden daher ohnehin nicht wählen gehen, höchst zweifelhaft. Die Shell Jugendstudie aus dem Jahr 2010 verzeichnet sogar einen Anstieg der politisch interessierten Jugendlichen. Zudem gilt: Eine Absenkung des Wahlalters soll nicht dazu dienen, bestimmte Zahlen, wie z. B. die Wahlbeteiligung, aufzuwerten.

Eine Wahlalterabsenkung muss um ihrer selbst willen erfolgen. Sie ist erforderlich, um Jugendliche als interessante und entscheidende Zielgruppe tatsächlich in politische Entscheidungsprozesse einbeziehen zu wollen.